

## ANSPRECHPARTNER

**Julia Goll**
 Ordentliches Mitglied und Obfrau im  
 Untersuchungsausschuss

 julia.goll@fdp.landtag-bw.de  
 +49 711 2063-9220
**Nico Weinmann**
 Ordentliches Mitglied im  
 Untersuchungsausschuss

 nico.weinmann@fdp.landtag-bw.de  
 +49 711 2063-9380
**Sven Jacobs**

Parlamentarischer Berater

 sven.jacobs@fdp.landtag-bw.de  
 +49 711 2063-9036

# UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS

## „IDP & BEFÖRDERUNGSPRAXIS“

Ende 2021 wurde bekannt, dass der ranghöchste uniformierte Polizeibeamte der baden-württembergischen Polizei, der Inspekteur der Polizei (IdP), wegen des Vorwurfs der sexuellen Belästigung einer Polizeibeamtin suspendiert wurde. Als plötzlich das Anwaltschreiben des IdP in der Presse auftauchte, war klar, dass es eine undichte Stelle im Innenministerium geben musste. Etwa ein halbes Jahr später stellte sich heraus, dass der **Innenminister selbst diese undichte Stelle** war.

Viele Fragen bedurften und bedürfen einer Klärung: **Wie viele Fälle sexueller Belästigung gab es in der Vergangenheit? Was unternimmt die Landesregierung dagegen?** Wie ist der IdP überhaupt in sein Amt gekommen? **Geht bei Beförderungen alles mit rechten Dingen zu?** Diese und weitere Fragen sind von existenzieller Bedeutung für das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizeiführung und die Politik. Gemeinsam mit der SPD-Fraktion haben wir daher im Mai dieses Jahres die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beantragt, der im Parlament einstimmig beschlossen wurde.

### Justiz erachtet Tatbestand der einschlägigen Strafvorschrift als von Strobl erfüllt

Die Staatsanwaltschaft hat das **gegen den Innenminister** im Zusammenhang mit der rechtswidrigen Weitergabe des Anwaltschreibens **geführte Ermittlungsverfahren** nur gegen Zahlung einer **Geldauflage in Höhe von 15.000 Euro** eingestellt. Dabei wurde seitens der Staatsanwaltschaft unter Verweis auf die hiermit übereinstimmende Meinung der unabhängigen Justiz **klargestellt**, dass eine

### Verurteilung des Ministers wahrscheinlicher war als ein Freispruch.

Die Staatsanwaltschaft hat ausdrücklich betont, dass der Innenminister **„seiner besonderen Verantwortung als Dienstherr des IdP in dem gegen diesen geführten Disziplinarverfahren nicht gerecht geworden ist“**.

Das Innenministerium hat die Vorgänge monatelang zu verschleiern versucht und der Staatsanwaltschaft die Ermittlungsermächtigung für den weitergehenden einschlägigen Straftatbestand der Verletzung des Dienstgeheimnisses verweigert. Für uns ist klar: Strobl kann unter diesen Umständen nicht im Amt bleiben. Der Ministerpräsident sitzt die in Rede stehenden Vorwürfe indes aus und kann sich nicht einmal zu einer klaren Haltung zu Strobbs Verhalten durchringen. Gilt der Grundsatz „Erst das Land, dann die Partei, dann die Person“ für die Landesregierung noch?

### Undurchsichtige Beförderungsstrukturen

Für Beförderungen von Beamten gilt gemäß Art. 33 Abs. 2 GG das Prinzip der Bestenauslese. Aus den Akten des Innenministeriums, in die wir im Rahmen des Untersuchungsausschusses Einsicht hatten, drängt sich uns aber der Eindruck auf, dass diese Prämisse nicht unbedingt gelebte Praxis in Strobbs Ministerium ist. Der kompetente Aufstieg des suspendierten Inspektors der Polizei ist nur ein Beispiel hierfür. Immer wieder versuchten Personen unlauteren Einfluss auf die Besetzung verschiedener Posten zu nehmen. Das Innenministerium will natürlich von all dem nichts wissen. Wir dafür aber umso mehr.

### DIE WICHTIGSTEN ANTRÄGE

- » [17/2640](#) - Einsetzung und Auftrag –
- » [17/2759](#) - Verweigerte Ermächtigung für Ermittlungen wegen der Verletzung von Dienstgeheimnissen
- » [17/3156](#) - Der Ablauf von Disziplinarverfahren
- » [17/3038](#) - Das „kleine Prädikatsexamen“ des Innenministers
- » [17/2655](#) - Grundlagen und Finanzierung der straf- und presserechtlichen sowie medialen Bewertung durch Rechtsanwalt Christian Schertz vom 31. Mai 2022

Alle Rechte vorbehalten. Die Rechte für die Verwendung der Abbildungen und Textbeiträge liegen bei der FDP/DVP-Fraktion. Diese Veröffentlichung gilt ausschließlich der Information. Sie darf während des Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Untersuchungs-  
ausschuss

Ansprechpartner:  
**Julia Goll**

IM FOKUS

## DER INNENMINISTER MUSS ENTLASSEN WERDEN

*Mit unserem Entlassungsantrag den Innenminister betreffend sind wir gemeinsam mit der SPD an den Regierungsfractionen gescheitert. Doch erste Abgeordnete der CDU-Fraktion wenden sich öffentlich von Minister Strobl ab und auch die Grünen stehen nicht geschlossen hinter dem Minister, so hört man hinter vorgehaltener Hand.*

Zugegeben – jeder macht Fehler, so auch einmal ein Minister. Jedoch müssen bei der Bewertung der Fehler deren Qualität, Quantität sowie der Umgang damit immer berücksichtigt werden. Ein Schreiben, das ein internes Disziplinarverfahren betrifft, gehört unter keinen Umständen an die Öffentlichkeit. **Bei Strobl geht es überdies nicht nur um einen einzigen Fehler, sondern um eine ganze Abfolge von Fehlritten.**

Von seinen Polizeibeamten erwartet der Innenminister völlig zu Recht die Einhaltung von Recht und Gesetz. Wenn er selbst als oberster Dienstherr der Polizei jedoch vorsätzlich gegen Gesetze verstößt, lässt sich eine erhebliche Irritation nicht vermeiden, die im Polizeiparapparat und der Öffentlichkeit herrscht.

Der Innenminister selbst beteuert immer, er habe „maximale Transparenz“ herstellen wollen. Damit bagatellisiert er nicht nur sein eigenes Verhalten; man muss sich auch fragen, welchen Wert der Innenminister Dienstgeheimnissen beimisst, wenn er derart sorglos mit ihnen umgeht. Für uns ist das ein klares Zeichen für **fehlendes Unrechtsbewusstsein des Ministers**, der kraft seiner Funktion auch Zugang zu sensiblen Informationen im Bereich der Polizei und des Verfassungsschutzes hat.

Bei seiner Befragung im Rahmen des Untersuchungsausschusses im September hat der Innenminister wenig zur Aufklärung beigetragen: Vielmehr gab er an, sich an kaum etwas konkret erinnern zu können. Diese Vielzahl von Gedächtnislücken ist für uns nicht nachvollziehbar.

### Ausblick

Wir werden im Untersuchungsausschuss auch weiterhin die treibende Kraft für eine umfassende und sachliche Aufklärung sein, damit am Ende hoffentlich wirklich „maximale Transparenz“ hergestellt werden kann.

Hier geht's zurück zur Übersicht!

Alle Rechte vorbehalten. Die Rechte für die Verwendung der Abbildungen und Textbeiträge liegen bei der FDP/DVP-Fraktion. Diese Veröffentlichung gilt ausschließlich der Information. Sie darf während des Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.